

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 31.5.1972.

Verhandlungsschrift

über die am DIENSTAG, den 30.5.1972 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 18. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender
Vbgm. Wekerle Harald die Gemeinderäte Schmidt Karl und
Düngler Rudolf, die Gemeindevertreter und Ersatzmänner
Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Schreiber
Jakob, und Dr. Sander Hermann für die ÖVP;
Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert, Mayer Robert,
Zuderell Hubert und Bitschnau Arnold für die ORTSPARTEI;
Bitschnau Werner und Keßler Emil für die SPÖ und
Prof. Fritz Josef für die FPÖ.
Referent: Gde.Kassier Fenkart Karl,
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Kleber Ludwig, Schnetzer Ludwig,
Wächter Franz, Hutter Josef, Dipl. Ing. Jäger
Karl Ludwig, Ganahl Edmund, Gantner Christian und
Bauer Rudolf.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur
gegenständlichen Sitzung erfolgte den Bestimmungen des GG. entsprechend
zeitgerecht.

Erledigte TAGESORDNUNG:

- 1.) Spital St. Josefsheim; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1971.
- 2.) Mullabfuhr; Neuregelung der Gebühren für gewerbl. Betriebe.
- 3.) Photogrammetrische Schichtenpläne; Auftragserteilung.
- 4.) Antrag auf Befreiung von der Kanalanschlußpflicht:
 - a) Pfeifer Emil, Schruns, Veltlinerweg 171
 - b) Mathls Leopoldine, Schruns Gantschierstr, 138.
- 5.) Anträge auf Erteilung von Abstandsnachsichten:
 - a) Rusch Franz, Schruns 719 für die Errichtung eines
Geschäftslokalanbaues und einer Garage.
 - b) Erhart Franz, Schruns 846, für die Erweiterung der Pension
"Ronna"
 - c) Ortner Ida - Zuderell Luise, Schruns 402 für die Umbauarbeiten
am Hause Batloggstraße Nr. 427.
 - d) Steu August, Schruns 439, für die Errichtung einer Garage.
 - e) Interessentengemeinschaft "Verbella I" für nachträgliche
Planabänderungen.
- 6.) Stand Montafon; Zustimmung zum Standesbeschuß über die Aufnahme
eines Darlehens zur Finanzierung des Montafoner Heimatbuches.
- 7.) Stellungnahme zum Lokalbedarfs Ludwig Zuderell, Silbertal, für eine
Fremdenpension in Schruns-Silvrettastraße.
- 8.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung.
- 9.) Allfälliges (Berichte des Bürgermeisters).

zu 1.) Vbgm. Wekerle als Obmann des Finanzausschusses erläutert kurz den Rechnungsabschluß 1971 für das Krankenhaus St. Josefsheim sowie die Betriebs - und Selbstkostenrechnung. Der Gde. Kassier gibt über die getätigten Investitionen und Anschaffungen Auskunft. Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, daß

-2-

aus dem Rückerstattungsbetrag des aufgelösten Bezirksfürsorgeverbandes Bludenz die Finanzierung eines Personenliftes im Altersheim zum Großteil möglich wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1971 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim mit Einnahmen von S 2,831.708,13 und Ausgaben von S 3.062.276,91 und einem Abgang von 230.568,78 S einstimmig genehmigt.

Vom Abgang hat die Marktgemeinde Schruns ca. 70.000.- S als spitalerhaltende Gemeinde und für ortsansässige Patienten aus eigenen Mitteln zu tragen.

zu 2.) über Antrag von Gemeindevorstand und Finanzausschuß wird einstimmig beschlossen, daß nachstehende Mindest-Mullabfuhrgebühren ab 1.7.1972 zur Vorschreibung gelangen:

Haushalt	1 Mülleimer 25 li
Gewerbebetriebe und Ladengeschäfte	1 Mülleimer 55 li
Gasthöfe u. Pensionen mit Küchenbetrieb, sowie Pensionen ab 50 Betten	1 Container
Beherbergungsbetriebe einschl. Privatzimmervermieter ab 8 Betten, pro angefangene 10 Betten	1 Mülleimer 55 li

Für Großbetriebe und Geschäfte mit Selbstabfuhr gelangt ein jährlicher Mindestbeitrag für Ablagerung und Planierung von S 2.500.- zur Vorschreibung.

Bei Betrieben, die nur den betrieblichen Mindest-Mullbehälter von 55 li besitzen, wird zusätzlich die Mindest-Haushaltsgebühr vorgeschrieben.

Bei diesem Beschluß erfuhr der Antrag von Gemeindevorstand und Finanzausschuß insoferne eine Abänderung, als die Pensionen mit 1 Container von 40 auf 50 Betten angehoben wurden (Vorschlag Robert Mayer) und allen Betrieben, die nur den Mindest-Mullbehälter von 55 li besitzen, die Haushalts-Mindestgebühr zusätzlich vorgeschrieben wird. (Vorschlag Emil Keßler).

zu 3.) Dipl. Ing. Dr. Günther Schelling, Dornbirn, hat mit Schreiben

vom 5.5.1972 mitgeteilt, daß er im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung Schichtenpläne im Maßstab 1 : 1000 zu erstellen habe, die im Bereich der Marktgemeinde Schruns einen Streifen von 200 bis 400 m Breite entlang der III decken. Die Pläne werden durch photogrammetrische Auswertung aus vorhandenen Luftbildern gewonnen. Es ergibt sich für die Marktgemeinde Schruns eine beträchtliche Einsparung an Kosten, wenn die außerhalb des Straßen-Interessenstreifens liegenden Teile der Gemeinde gleichzeitig mit der Auswertung für die Bundesstraßenverwaltung ausgewertet werden. Die Pläne eignen sich insbesondere für Straßenprojektierungen, Projektierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen für Flächennutzungs- und Bebauungspläne und andere kommunale Bedürfnisse. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 185.000.- S, wobei im Bedarfsfalle bei Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bei Raumplanung mit anteiligen Kostenrückersätzen zu rechnen ist.

Bezüglich dem Finanzierungszeitpunkt (Mehrwertsteuer!) ist noch zu verhandeln, über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen, den Auftrag an Dipl. Ing. Dr. Günther Schelling, Dornbirn zu vergeben.

-3-

zu 4.) a) Emil Pfeifer, Schruns, Veltlinerweg 171 hat mit Antrag vom 15.4.1972 um die Befreiung seiner Wohngebäude Nr. 171 und 171 a von der Kanalanschlußpflicht angesucht. Er beruft sich dabei auf § 2 lit. a) und c) der Schrunser Kanalordnung LGBI. Nr. 17/1962. Diese können jedoch nach Ansicht des Bauausschusses nicht zur Anwendung gelangen, da zu § 2 lit a) die Voraussetzung der unverhältnismäßig hohen Kosten (B 18.376,70 für beide Gebäude) und zu lit. c) die Voraussetzung des landwirtschaftlichen Betriebes fehlen. Der Bauausschuß hat daher den Antrag gestellt, das Ansuchen abzulehnen. Gemäß diesem Antrag wird das Ansuchen einstimmig abgelehnt.

b) über Ansuchen der Leopoldine Mathis, Schruns, Gantschierstraße Nr. 138 hat der Bauausschuß beantragt, es möge die Kanalanschlußpflicht für das Wohnhaus Gantschierstraße 138 solange aufgeschoben werden, als keine baulichen Veränderungen oder Wasserinstallationseinbauten an diesem Gebäude vorgenommen werden. Im Hause befindet sich derzeit lediglich eine Wasserentnahmestelle für den Haushalt, (kein WC, kein Bad) Dem Antrag des Bauausschusses wird einstimmig zugestimmt.

zu 5.) Über Anträge auf Genehmigung von Abstandsnachsichten gemäß § 10 LBO. wird über Antrag des Bauausschusses wie folgt entschieden:

a) Rusch Franz, Schruns 719, für die Errichtung eines Geschäftslokalanbaues und Garage, gegenüber der Gp. 530/4 bis auf 2,50 m für den Lokalanbau und bis auf 1,30 m für den Garagenbau wird einstimmig genehmigt.

b) Erhart Franz, Schruns 846, für den Umbau und die Aufstockung der Pension Ronna, gegenüber Gp. 1147/3 bis auf 2,35 m wird einstimmig genehmigt.

c) Ortner Ida und Zuderell Luise, Schruns 402, für die Aufstockung des Gebäudes Batloggstraße 427, gegenüber Gp. 37/2 bis auf 1,50 m, gegenüber Gp. 37/3 bis auf 0,00 m, gegenüber Gp. 3247/1 bis auf 3,60 m und gegenüber Gp. 3211/1 bis auf 2,00 m wird einstimmig genehmigt.

d) Steu August, Schruns 439, für die Errichtung einer Garage auf Gp. 915/2, gegenüber der Gp. 97/1 bis auf 0,50 m wird stimmenmehrheitlich abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, daß bei Errichtung der geplanten Garage die Ausfahrt auf die Landesstraße Nr. 95 wegen Sichtbehinderung sehr gefährlich sei. GV Schreiber Jakob stimmt dagegen mit der Begründung, daß die Ausfahrt von der Garagenrückseite aus um das Haus Nr. 433 erfolgen könnte.

e) Zu diesem Punkt der TO übergibt der Vorsitzende wegen Befangenheit (§ 24 GG.) den Vorsitz an Vbgm. Wekerle und enthält sich der Debatte und Abstimmung.

Einleitend wird der Antrag der Bauherrschaft sowie das Begleitschreiben der Anrainer vollinhaltlich verlesen. Demnach wären infolge Abweichungen vom genehmigten Bauplan nachfolgende Abstandsnachsichten erforderlich:

Gegenüber Gp. 213/5 an der NO-Seite bis auf 31 m,
gegenüber Gp. 213/5 an der SO-Seite bis auf 4,00 m und
gegenüber Gp. 204/2 bis auf 5,30 m.

Die Zustimmung der Anrainer ist auf dem Begleitschreiben gegeben.

-4-

Im Verlaufe der Debatte werden grundsätzlich zwei Standpunkte vertreten:

1.) Bei Stattgebung zum vorliegenden Antrag würde die rechtlich verworrene Angelegenheit im gesamten bereinigt; der rechtskräftige Abbruchbescheid käme durch die Gewährung der Abstandsnachsichten nicht mehr zum Tragen und das architektonisch schöne Gebäude würde nicht durch den Abbruch leiden. Seitens der Gemeindevertretung sei immer der Wunsch nach Einigung zwischen Bauherrschaft und Anrainern geäußert worden und eine diesbezügliche Aussprache am 12.4.1972 habe nun schließlich zur Einigung geführt.

2.) Die Anrainer haben wiederholt erklärt, daß sie nur an der rechtlichen Sache dieser Angelegenheit interessiert sind. Dies habe die Behörde auch zur Erlassung des Abbruchbescheides veranlaßt. Eine Zurückziehung dieses Bescheides würde von der Bevölkerung nicht verstanden, da man dann ja mit Recht annehmen müßte, daß mit entsprechender finanzieller Entschädigung jede baupolizeiliche Vorschreibung umgangen werden könnte.

Nachdem kein Antrag des Bauausschusses vorliegt, stellt Vbgm. Harald Wekerle den Antrag der Bauherrschaft zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Gegenstimmen: Wekerle Harald, Brugger

Georg, Vonbank Peter, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann, Mühlbacher Herbert, Dügler Rudolf, Bitschnau Werner, Keßler Emil und Fritz Josef, alle mit der Begründung, wie unter 2) angeführt.

Stimmenthaltung (ist gleich Ablehnung) übten: Juen Franz Josef (mit Begründung der Befangenheit) Zuderell Hubert und Bitschnau Arnold.

Die im gleichen Zusammenhang stehenden Einsprüche der Anrainer gegen den Abbruchbescheid und die Benützungsbewilligung sind als eigene Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen.

zu 6.) Dem Beschluß des Standes Montafon zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 550.000.- mit einer Laufzeit von 5 Jahren zur Finanzierung des Montafoner Heimatbuches wird gemäß § 10 des Montafoner Standesstatutes einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu 7.) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession in der Betriebsform einer Pension (Vollkonzession für im Hause wohnende Gäste) an Ludwig Zudrell, Silbertal 292, mit dem Standort Schruns, Silvrettastraße, wird einstimmig als gegeben erachtet.

zu 8.) Dem Gemeindebediensteten Josef Pöchler, Schruns 922, wird für die Errichtung eines Eigenheimes ein zinsloses Darlehen in Höhe von 25.000.- S, mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Rückzahlungen haben als Gehaltsabzug in 120 gleichen Monatsraten ab 1.1.1973 zu erfolgen.

zu 9.) Der Vorsitzende berichtet kurz daß

- a) Die Jungbürgerfeier 1972 am 4.6.1972 in Bartholomäberg stattfindet;
- b) das Alpenbad Montafon seit einer Woche geöffnet ist;
- c) die Sanierungsarbeiten am Bergknappenweg bald beendet sind;
- d) daß der Neubau der Leichenhalle begonnen wurde und
- e) daß das Teilstück der Batloggstraße vom Batloggplatz bis zum HNr. 48 zur Einbahnstraße erklärt wurde.

-5-

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 17. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung; 24.00 Uhr
Tag der Verlautbarung: 31.5.1972

Der Schriftführer :

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am DIENSTAG, den 30.5.1972 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 18. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Jsele Eugen als Vorsitzender
Vbgm. Wekerle Harald, die Gemeinderäte Schmidt Karl und Düngler Rudolf, die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, und Dr. Sander Hermann für die ÖVP;
Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert, Mayer Robert, Zuderell Hubert und Bitschnau Arnold für die ORTSPARTEI;
Bitschnau Werner und Keßler Emil für die SPÖ und Prof. Fritz Josef für die FPÖ.
Referent: Gde. Kassier Fenkart Karl.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Kieber Ludwig, Schnetzer Ludwig, Wachter Franz, Hutter Josef, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Ganahl Edmund, Gantner Christian und Bauer Rudolf.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte den Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Erledigte TAGESORDNUNG :

- 1.) Spital St. Josefsheim; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1971.
- 2.) Mullabfuhr; Neuregelung der Gebühren für gewerbl. Betriebe.
- 3.) Photogrammetrische Schichtenpläne; Auftragserteilung.
- 4.) Antrag auf Befreiung von der Kanalanschlusspflicht:
 - a) Pfeifer Emil, Schruns, Veltlinerweg 171
 - b) Mathis Leopoldine, Schruns Gantschierstr. 138.
- 5.) Anträge auf Erteilung von Abstandsnachsichten:
 - a) Rusch Franz, Schruns 719 für die Errichtung eines Geschäftslokalanbaues und einer Garage.
 - b) Erhart Franz, Schruns 846, für die Erweiterung der Pension "Ronna".
 - c) Ortner Ida - Zuderell Luise, Schruns 402 für die Umbauarbeiten am Hause Batloggstraße Nr. 427.
 - d) Steu August, Schruns 439, für die Errichtung einer Garage.
 - e) Interessentengemeinschaft "Verbella I" für nachträgliche Planabänderungen.
- 6.) Stand Montafon; Zustimmung zum Standesbeschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Montafoner Heimatbuches.
- 7.) Stellungnahme zum Lokalbedarf:
Ludwig Zuderell, Silbental, für eine Fremdenpension in Schruns-Silvrettastraße.
- 8.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung.
- 9.) Allfälliges (Berichte des Bürgermeisters).

zu 1.) Vbgm. Wekerle als Obmann des Finanzausschusses erläutert kurz den Rechnungsabschluss 1971 für das Krankenhaus St. Josefsheim sowie die Betriebs- und Selbstkostenrechnung. Der Gde. Kassier gibt über die getätigten Investitionen und Anschaffungen Auskunft. Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, daß

aus dem Rückerstattungsbetrag des aufgelösten Bezirksfürsorgeverbandes Bludenz die Finanzierung eines Personenliftes im Altersheim zum Großteil möglich wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1971 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim mit Einnahmen von S 2,831.708.13 und Ausgaben von S 3,062.276,91 und einem Abgang von 230.568,78/S einstimmig genehmigt.

Vom Abgang hat die Marktgemeinde Schruns ca. 70.000.-- S als spitalerhaltende Gemeinde und für ortsansässige Patienten aus eigenen Mitteln zu tragen.

zu 2.) Über Antrag von Gemeindevorstand und Finanzausschuß wird einstimmig beschlossen, daß nachstehende Mindest - Mullabfuhrgebühren ab 1.7.1972 zur Vorschreibung gelangen :

Haushalt :	<u>1 Mülleimer 25 li</u>
Gewerbebetriebe und Ladengeschäfte	<u>1 Mülleimer 55 li</u>
Gasthöfe u. Pensionen mit Küchenbetrieb, sowie Pensionen ab 50 Betten	<u>1 Container</u>
Beherbergungsbetriebe einschl. Privatzimmervermieter ab 8 Betten, pro angefangene 10 Betten	<u>1 Mülleimer 55 li</u>

Für Großbetriebe und Geschäfte mit Selbstabfuhr gelangt ein jährlicher Mindestbeitrag für Ablagerung und Planierung von S 2.500.- zur Vorschreibung.

Bei Betrieben, die nur den betrieblichen Mindest - Mullbehälter von 55 li besitzen, wird zusätzlich die Mindest - Haushaltsgebühr vorgeschrieben.

Bei diesem Beschluß erfuhr der Antrag von Gemeindevorstand und Finanzausschuß insoferne eine Abänderung, als die Pensionen mit 1 Container von 40 auf 50 Betten angehoben wurden (Vorschlag Robert Mayer) und allen Betrieben, die nur den Mindest - Mullbehälter von 55 li besitzen, die Haushalts-Mindestgebühr zusätzlich vorgeschrieben wird. (Vorschlag Emil Keßler).

zu 3.) Dipl. Ing. Dr. Günther Schelling, Dornbirn, hat mit Schreiben vom 5.5.1972 mitgeteilt, daß er im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung Schichtenpläne im Maßstab 1:1000 zu erstellen habe, die im Bereich der Marktgemeinde Schruns einen Streifen von 200 bis 400 m Breite entlang der Ill decken. Die Pläne werden durch photogrammetrische Auswertung aus vorhandenen Luftbildern gewonnen. Es ergibt sich für die Marktgemeinde Schruns eine beträchtliche Einsparung an Kosten, wenn die außerhalb des Straßen - Interessenstreifens liegenden Teile der Gemeinde gleichzeitig mit der Auswertung für die Bundesstraßenverwaltung ausgewertet werden. Die Pläne eignen sich insbesondere für Straßenprojektierungen, Projektierung von Wasserversorgungs - und Abwasserbeseitigungsanlagen, für Flächennutzungs - und Bebauungspläne und andere kommunale Bedürfnisse. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 185.000.- S, wobei im Bedarfsfalle bei Wasserversorgungs - und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bei Raumplanung mit anteiligen Kostenrückersätzen zu rechnen ist. Bezüglich dem Finanzierungszeitpunkt (Mehrwertsteuer !) ist noch zu verhandeln. Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen, den Auftrag an Dipl. Ing. Dr. Günther Schelling, Dornbirn zu vergeben.

- zu 4.) a) Emil Pfeifer, Schruns, Veltlinerweg 171 hat mit Antrag vom 15.4.1972 um die Befreiung seiner Wohngebäude Nr. 171 und 171 a von der Kanalanschlußpflicht angesucht. Er beruft sich dabei auf § 2 lit. a) und c) der Schrunser Kanalordnung LGBI. Nr. 17/1962. Diese können jedoch nach Ansicht des Bauausschusses nicht zur Anwendung gelangen, da zu § 2 lit a) die Voraussetzung der unverhältnismäßig hohen Kosten (S 18.376/70 für beide Gebäude) und zu lit. c) die Voraussetzung des landwirtschaftlichen Betriebes fehlen. Der Bauausschuß hat daher den Antrag gestellt, das Ansuchen abzulehnen. Gemäß diesem Antrag wird das Ansuchen einstimmig abgelehnt.
- b) Über Ansuchen der Leopoldine Mathis, Schruns, Gantschierstraße Nr. 138 hat der Bauausschuß beantragt, es möge die Kanalanschlußpflicht für das Wohnhaus Gantschierstraße 138 solange aufgeschoben werden, als keine baulichen Veränderungen oder Wasserinstallationseinbauten an diesem Gebäude vorgenommen werden. Im Hause befindet sich derzeit lediglich eine Wasserentnahmestelle für den Haushalt, (kein WC, kein Bad). Dem Antrag des Bauausschusses wird einstimmig zugestimmt.
- zu 5.) Über Anträge auf Genehmigung von Abstandsnachsichten gemäß § 10 LBO. wird über Antrag des Bauausschusses wie folgt entschieden:
- a) Rusch Franz, Schruns 719 für die Errichtung eines Geschäftslokalanbaues und Garage, gegenüber der Gp. 530/4 bis auf 2.50 m für den Lokalanbau und bis auf 1.30 m für den Garagenbau wird einstimmig genehmigt.
- b) Erhart Franz, Schruns 846 für den Umbau und die Aufstockung der Pension Ronna , gegenüber Gp. 1147/3 bis auf 2.35 m wird einstimmig genehmigt.
- c) Ortner Ida und Zuderell Luise, Schruns 402 für die Aufstockung des Gebäudes Batloggstraße 427 , gegenüber Gp. 37/2 bis auf 1.50 m, gegenüber Gp. 37/3 bis auf 0,00 m , gegenüber Gp. 3247/1 bis auf 3.60 m und gegenüber Gp. 3211/1 bis auf 2.00 m wird einstimmig genehmigt.
- d) Steu August , Schruns 439 für die Errichtung einer Garage auf Gp. 915/2, gegenüber der Gp. 97/1 bis auf 0.50 m wird stimmenmehrheitlich abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, daß bei Errichtung der geplanten Garage die Ausfahrt auf die Landesstraße Nr. 95 wegen Sichtbehinderung sehr gefährlich sei. GV. Schreiber Jakob stimmt dagegen mit der Begründung, daß die Ausfahrt von der Garagenrückseite aus um das Haus Nr. 439 erfolgen könnte.
- e) Zu diesem Punkt der TO. übergibt der Vorsitzende wegen Befangenheit (§ 24 GG.) den Vorsitz an Vbgm. Wekerle und enthält sich der Debatte und Abstimmung. Einleitend wird der Antrag der Bauherrschaft sowie das Begleitschreiben der Anrainer vollinhaltlich verlesen. Demnach wären infolge Abweichungen vom genehmigten Bauplan nachfolgende Abstandsnachsichten erforderlich:
Gegenüber Gp. 213/5 an der NO -Seite bis auf 6,31 m ,
gegenüber Gp. 213/5 an der SO -Seite bis auf 4.00 m und
gegenüber Gp. 204/2 bis auf 5.30 m .
Die Zustimmung der Anrainer ist auf dem Begleitschreiben gegeben.

Im Verlaufe der Debatte werden grundsätzlich zwei Standpunkte vertreten :

- 1.) Bei Stattgebung zum vorliegenden Antrag würde die rechtlich verworrene Angelegenheit im gesamten bereinigt; der rechtskräftige Abbruchbescheid käme durch die Gewährung der Abstandsnachsichten nicht mehr zum Tragen und das architektonisch schöne Gebäude würde nicht durch den Abbruch leiden. Seitens der Gemeindevertretung sei immer der Wunsch nach Einigung zwischen Bauherrschaft und Anrainern geäußert worden und eine diesbezügliche Aussprache am 12.4.1972 habe nun schließlic h zur Einigung geführt.
- 2.) Die Anrainer haben wiederholt erklärt, daß sie nur an der rechtlichen Sache dieser Angelegenheit interessiert sind. Dies habe die Behörde auch zur Erlassung des Abbruchbescheides veranlaßt. Eine Zurückziehung dieses Bescheides würde von der Bevölkerung nicht verstanden, da man dann ja mit Recht annehmen müßte, daß mit entsprechender finanzieller Entschädigung jede baupolizeiliche Vorschreibung umgangen werden könnte.

Nachdem kein Antrag des Bauausschusses vorliegt, stellt VbGm. Harald Wekerle den Antrag der Bauherrschaft zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Gegenstimmen : Wekerle Harald, Brugger Georg, Vonbank Peter, Schreiber Jakob, Vonier B bert, Dr. Sander Hermann, Mühlbacher Herbert, Dügler Rudolf, Bitschnau Werner, Keßler Emil und Fritz Josef, alle mit der Begründung, wie unter 2) angeführt.

Stimmenthaltung (ist gleich Ablehnung) übten : Juen Franz Josef (mit Begründung der Befangenheit) Zudere ll Hubert und Bitschnau Arnold.

Die im gleichen Zusammenhang stehenden Einsprüche der Anrainer gegen den Abbruchbescheid und die Benützungsbewilligung sind als eigene Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen.


- zu 6.) Dem Beschluß des Standes Montafon zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 550.000.-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren , zur Finanzierung des Montafoner Heimatbuches wird gemäß § 10 des Montafoner Statutes einstimmig die Zustimmung erteilt.
- zu 7.) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Gast- und Schankgewerbe-konzession in der Betriebsform einer Pension (Vollkonzession für im Hause wohnende Gäste) an Ludwig Zudrell, Silbertal 292, mit dem Standort Schruns, Silvrettastraße, wird einstimmig als gegeben erachtet.
- zu 8.) Dem Gemeindebediensteten Josef Pöchler, Schruns 922, wird für die Errichtung eines Eigenheimes ein zinsloses Darlehen in Höhe von 25.000.-- S , mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Rückzahlungen haben als Gehaltsabzug in 120 gleichen Monatsraten ab 1.1.1973 zu erfolgen.
- zu 9.) Der Vorsitzende berichtet kurz daß
- a) Die Jungbürgerfeier 1972 am 4.6.1972 in Bartholomäberg stattfindet;
 - b) das Alpenbad Montafon seit einer Woche geöffnet ist;
 - c) die Sanierungsarbeiten am Bergknappenweg bald beendet sind;
 - d) daß der Neubau der Leichenhalle begonnen wurde und
 - e) daß das Teilstück der Batloggstraße vom Batloggplatz bis zum HNr. 48 zur Einbahnstraße erklärt wurde.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 17. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr
Tag der Verlautbarung: 31.5.1972

Der Schriftführer :

GSekr.



Der Vorsitzende:

Bürgermeister

